

Zivilgesellschaft

Hellmut Wollmann

in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.),
Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover 2005, S. 1323-1329

Der Begriff der “civil society” (eingedeutscht: der “*Zivilgesellschaft*”) hat in die (sozial-)wissenschaftliche und auch politische Debatte international wie in Deutschland in den letzten 20 Jahren Eingang und inzwischen verbreitete, wenn nicht inflationäre Anwendung gefunden. Seinen Durchbruch erlebte er zunächst in den 1980er Jahren in der Spätphase der kommunistischen Herrschaft in Mittel-Ost-Europa als Gegenkonzept und Widerstandsformel der Dissidenten- und Protestbewegung gegen die die gesamte Gesellschaft durchdringende Allmacht und Allgegenwart der realsozialistischen Staatlichkeit. In der Folgezeit er auch in den “westlichen” Ländern in der kritischen Diskussion von Wohlfahrtsstaat und Demokratie zunehmend rezipiert. In der deutschen Diskursarena erhielt die (vielfach synonym mit *Bürgergesellschaft* gebrauchte) *Zivilgesellschaft* einen fast regierungsamtlichen Stempel, als Bundeskanzler *Gerhard Schröder* sie – in Verknüpfung mit der Vorstellung eines “*aktivierendes Staates*” – als Schlüsselkonzept rot-grüner Reformpolitik beschwor (vgl. Schröder 2000).

Der nachstehende Beitrag gliedert sich in zwei Schritte.

- Zunächst sollen der *Diskurs* über die *Zivilgesellschaft* (*Bürgergesellschaft*) und die in ihm unterscheidbaren mehreren Konzept- und Diskussionsstränge vorgestellt werden.
- Sodann soll auf den sog. *Dritten Sektor* (*Non-Profit-Sektor*) als institutionalisierten gesellschaftlicher Bereich (“zwischen Staat, Markt und Privatheit”) und organisierten Handlungsraum zivilgesellschaftlicher Aktivitäten der Bürger eingegangen werden.
- Schließlich seien die Handlungspotentiale und –perspekiven des (zivilgesellschaftlichen) Bürgerengagements angerissen.

1. *Zivilgesellschaft*

Der Rede von der *Zivilgesellschaft* liegt kein eindeutiges Begriffsverständnis, geschweige denn eine einheitliche Theorie zugrunde. Vielmehr ist sie als ein “Sammelbegriff” in Schwang gekommen, in dem sich eine Mehrzahl von Konzept- und Diskurssträngen – teilweise mit ideen- und theoriegeschichtlich ehrwürdigem Stammbaum - unterscheiden und erkennen läßt. Weitgehende Übereinstimmung herrscht zwischen den unterschiedlichen konzeptionellen Positionen in der Bestimmung und Kartierung des Handlungsraums von *Zivilgesellschaft*, nämlich als “Raum gesellschaftlicher Selbstorganisation *zwischen* Staat, Ökonomie und Privatheit, (als) Sphäre der Vereine, Zirkel, sozialen Beziehungen und

Nichtregierungsorganisationen, (als) Raum der öffentlichen Diskurse und gemeinwohlbezogenen, mehr oder weniger institutionalisierten Initiativen und Gruppen” (J. Kocka in: Enquetekommission 2002: 16 f.). Politische Parteien werden gewöhnlich nicht zur Zivilgesellschaft gerechnet, da sie funktional zu eng auf die Erlangung staatlicher Ämter ausgerichtet sind (vgl. Thiery 2002: 1111).

Gemeinsam ist den unterschiedlichen Varianten des Diskurses über Zivilgesellschaft aber auch ein normativer Grundzug, in dem Zivilgesellschaft als ein Projekt entworfen wird, in dem es darum geht, den mit Zivilgesellschaft gemeinten gesellschaftlichen Raum in seiner Autonomie und Handlungspotential gegenüber den Restriktionen und Zwängen von “Staat und Markt” zu begründen und zur Wirkung zu bringen.

Im folgenden seien mehrere markante Stränge des (wissenschaftlichen und/oder politischen) Diskurses über *Zivilgesellschaft* kenntlich gemacht.

1.1. *Diskursstrang: Zivilgesellschaft als Antipode zum Staat*

In einem wesentlichen Diskursstrang tritt die Zivilgesellschaft in ihrer Verortung “zwischen Staat und Markt” vor allem dem Staat als Raum gesellschaftlicher Selbstbestimmung und Gestaltungsmacht gegenüber. Ideengeschichtlich kann dieser Grundgedanke bis auf die in der Aufklärung (etwa von *John Locke*) formulierte Vorstellung vom Gesellschaftsvertrag zurückverfolgt werden, wonach die Gesellschaft dem Staat vorausgeht und dieser erst durch den Gesellschaftsvertrag konstituiert wird. Ähnlich wurde im bürgerlich-liberalen Denken des 19. Jahrhunderts die (bürgerliche) Gesellschaft als eine vom Staat getrennte und ihm auch entgegengesetzte Sphäre verstanden, in der das Bürgertum seinem (vor allem ökonomisch definierten) privaten Nutzen nachging, während der Staat für den Schutz von Freiheit und Eigentum (in der den Staat überhöhenden Hegel’schen Philosophie für die Verfolgung des Gemeinwohls) zuständig war (vgl. H. Münkler in: Enquetekommission 2002: 29). Vor diesem historischen Hintergrunde waren Parlamentarismus und Rechtsstaat jene politisch-administrativen Einrichtungen, mittels derer sich das Bürgertum die Kontrolle über den (monarchischen) Staat zu sichern suchte. Von diesem “alt-liberalen” Ideenstrang von der “bürgerlichen Gesellschaft” setzt sich die jüngere (nunmehr zur Unterscheidung von “Zivilgesellschaft” redende) Diskussion darin ab, daß diese nicht mehr die (für das altliberale Verständnis zentrale) ökonomische Sphäre einschließt, sondern als von Staat *und* Markt unterschiedenes Feld begriffen wird. So war auch in Deutschland die Diskussion in den 1970er um die soziale Bewegungen und den “alternativen Sektor” von der Vorstellung von

Autonomie und Gegenmacht in zwei Richtungen geprägt, zum einen gegenüber dem Staat (und dessen “etatisierenden” und bürokratisierenden Expansion) und zum andern gegenüber dem Markt (und dessen “ökonomisierenden” und “monetarisierenden” Ausdehnung). In den 1980er Jahren wurde *Zivilgesellschaft* von der mittel-osteuropäischen Dissidenten- und Protestbewegung als Gegenmacht und “Gegengesellschaft” gegen den alles Gesellschaftliche durchdringende post-totalitäre realsozialistische Staatlichkeit begriffen. Auch in der zeitgenössischen “westlichen” Diskussion wird von einem wichtigen Diskursstrang einerseits die Autonomie und das “Gegengewicht” der *Zivilgesellschaft* (“civil society”), ihr Demokratisierungs- und Kontrollpotential gegenüber dem Staat betont, jedoch wird andererseits ihre “dialektische” Abhängigkeit von der Einbettung und Sicherung durch den demokratischen Verfassungsstaat unterstrichen (vgl. Cohen/Arato 1992).

3.2 Diskurs: *Zivilgesellschaft als “republikanisch-deliberative” Form*

In einer weiteren Diskursvariante, die auf von *Aristoteles* geprägte alteuropäisch-republikanische Ideenspur einer *res publica civium* zurückverfolgt werden kann (vgl. Münkler in: Enquetekommission 2002: 29), wird *Zivilgesellschaft* in einer engen Verschränkung mit der politischen Sphäre gesehen – als Sphäre der “Freien und Gleichen” zur Lösung von Problemen der Allgemeinheit. Nach *Jürgen Habermas*, der als maßgeblicher Vertreter eines aristotelischen sowie diskurstheoretisch ausgerichteten Verständnisses von *Zivilgesellschaft* hervorgetreten ist, setzt sich diese “aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten... Den Kern der *Zivilgesellschaft*...(bildet) ein Assoziationswesen, das problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeit (zitiert nach Anheier u.a. 2002: 74, 76). Innerhalb dieses Verständnisses von *Zivilgesellschaft* wird diese als Voraussetzung und Ergänzung zum institutionalisierten Prozess der demokratischen Gesetzgebung verstanden, der zwar notwendiger Rahmen und Verkörperung des Demokratieprinzip ist, jedoch durch eine aktive *Zivilgesellschaft* immer wieder aktualisiert werden muß (vgl. Thiery 2002: 1112). In der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik können die seit den 1960 Jahren vordringenden formellen und informellen Beratungs- und Teilhabeformen der Bürger – insbesondere in (kommunalen)

Planungsprozessen, etwa “Planungszelle” (P. Dienel), “mehrstufige dialogische Verfahren” (P.H. Feindt), Teilhabe- und Mitwirkungsformen “kooperativer Demokratie (vgl. Bogumil in: Haus 2002: 151 ff) als Ansätze einer solchen “zivilgesellschaftlichen” Verschränkung mit und Ergänzung der verfassten (repräsentativ-demokratischen) Entscheidungsstrukturen und –verfahren gedeutet werden (vgl. Wollmann 2002: 24 ff.).

2.3. *Diskursstrang: Kommunitarismus und Zivilgesellschaft*

Der (ursprünglich in den USA entstandene) *Kommunitarismus* ist eine vielgestaltige Strömung. Gemeinsam ist den kommunitaristischen Theoretikern und auch den Aktivisten der kommunitaristischen Bewegung zum einen die Hervorhebung der Bedeutung von Gemeinschaften, intermediären Gruppen und der von diesen geteilten Werte und gestifteten sozialen Nähe sowie zum andern die Forderung einer möglichst weitgehenden Dezentralisierung politischer Macht (vgl. Haus in Haus 2002: 89 ff.). Als ein anstoßreicher Text erwies das von *Amitai Etzioni* 1975 veröffentlichte Buch “The active Society” (“*Die aktive Gesellschaft*”). In den kommunitaristischen Vorstellungen wird der Entstehung und Existenz von (“intakten”) Gemeinschaften und Wertbindungen auf der lokalen Ebene eine Schlüsselrolle für die Ausbildung der Zivilgesellschaft und zugleich für gesamtgesellschaftliche und gesamtpolitische Veränderungen zugeschrieben (vgl. Braun in: Enquetekommission 2002: 57). Aus kommunitaristischen Denkansätzen wurden auch Folgerungen für eine “Vergesellschaftung” des Wohlfahrtsstaates gezogen (M. Walzer). Allerdings haben kommunitaristische Vorstellungen im zivilgesellschaftlichen Diskurs in Deutschland bislang eine verhältnismäßig geringe Resonanz gefunden.

2.4. *“Sozialkapital” (social capital) als sozio-kultureller Humus für Zivilgesellschaft (und Demokratie)*

Ausdrücklich an kommunitaristische Autoren anknüpfend hat *Robert Putnam* seine einflußreichen Forschungsarbeiten zum “sozialen Kapital” (social capital) vorgelegt, in denen er Gemeinschafts- und Vereinsbildung und soziales Vertrauen als Schlüsselemente des “social capital” bezeichnet und die Herausbildung hierin wurzelnder zivilgesellschaftlicher Traditionen (“civic traditions) wiederum als eine unerläßliche Voraussetzung “für eine funktionierende Demokratie” hervorhebt (vgl. Putnam 1993 mit dem bezeichnenden Buchtitel “Making democracy work. The Civic Traditions in Modern Italy”). Auch in Deutschland hat

der “social capital”-Ansatz Anstöße inzwischen eine lebhafte Debatte und Forschungsaktivitäten mit zivilgesellschaftlichen Implikationen ausgelöst (vgl. die Beiträge in Haus 2002, insbes. S. 209 ff).

2.5. *Diskursstrang: Bürgergemeinde und Zivilgesellschaft*

Eine – im neueren Verständnis und Wortgebrauch – zivilgesellschaftliche Diskursspur läßt sich bis in die Anfänge der modernen kommunalen Selbstverwaltung, also in den Beginn des 19. Jahrhunderts (vor allem zur Preußischen Städteordnung von 1808) darin zurückverfolgen, daß die Bürgergemeinde als Verband der Bürger das Recht erhielt, die die örtliche Gemeinschaft betreffenden Angelegenheiten in bürgerschaftlicher (und dies überwiegend “ehrenamtlicher”, dh. in der Freizeit und unentgeltlich zu leistender) Selbstverwaltung zu erledigen. Diese Regelung bildete “gleichsam die Geburtsstunde des bürgerlichen Ehrenamtes” (Ch. Sachsse in: Enquetekommission 2002: 24). Zwar wurde diese Vorstellung von bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Selbstverwaltung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in der Folgezeit durch eine “Verstaatlichung” der Kommunen (kommunale Verwaltung als mittelbare Staatsverwaltung!) und die Professionalisierung und Bürokratisierung der Kommunalverwaltung überlagert und abgeschwächt.. Jedoch blieb der deutschen Kommunaltradition eine “Doppelstruktur” eigentümlich, in der die Gemeinde einerseits in ihren verfassten Politik- und Verwaltungsstrukturen als “politische Kommune” auftritt und andererseits als “örtliche Gemeinschaft” mit der lokalen (Zivil-)Gesellschaft verbunden ist, wenn nicht sogar mit dieser gleichgesetzt werden könnte (vgl. Wollmann 2002, zur „Zweiten Stadt“ vgl. Blanke/Evers/Wollmann 1986). Tatsächlich hat sich auf der lokalen Ebene seit langem - mit einem deutlichen Schub seit den 1960er Jahren – ein vielfältiges Repertoire von bürgerschaftlichen Aktivitäten entfaltet, die teils stärker der *politischen Kommune* (wie insbesondere die in traditioneller Ehrenamtlichkeit tätigen gewählten Mitglieder der Kommunalvertretungen und anderer diesen zugeordneten und zuarbeitenden Gremien) und die teils eher der *zivilgesellschaftlichen* Dimension der Gemeinde zugerechnet werden können (wie Bürgerinitiativen , aber auch ehrenamtliche Mitwirkung an der lokalen Leistung sozialer Dienste).

Im Verlauf der 1990er Jahre (als weitere Welle in der Diskussion um eine Modernisierung der kommunalen Politik- und Verwaltungsstrukturen, deren erste Welle auf das *Neue Steuerungsmodell* gerichtet war) erhielt eine Debatte um die *Bürgergemeinde* Auftrieb.

Einerseits wurden in ihr *zivilgesellschaftliche* Teilhabe- und Mitwirkungsformen, die der deutschen kommunalen Tradition vermöge ihrer “Doppelstruktur” zwischen politischer Kommune und örtlicher Gemeinschaft seit langem geläufig sind, lediglich aufs neue, in anderem sprachlichen Gewand, in den Blick gerückt. Andererseits wurde in diesem Diskursstrang das neue Leitbild einer Bürgergemeinde gefordert und formuliert (vgl. Bogumil u.a. 2003), in dem Formen und Inhalte einer *neuen* Ehrenamtlichkeit (außerhalb und jenseits der den überkommenen Strukturen verhafteten *alten* Ehrenamtlichkeit) einen hohen Stellenwert haben und mit neuen Ansätzen einer “Vergesellschaftung” von bislang öffentlich getragenen gemeinnützigen Funktionen (etwa die Übernahme von kommunalen Sporteinrichtungen in die Selbstverwaltung von Vereinen und Gruppen) gerechnet wird (vgl. Braun in Enquetekommission 2002: 60 ff.).

Die Nachhaltigkeit dieses Diskursstranges wird erheblich vom Engagement der Gemeinden abhängen. “Kooperationsformen zu finden, die dem Eigensinn, den Ressourcen und der Leistungsfähigkeit schwach organisierter Initiativen angemessen sind und zugleich stärkere Akteure integrieren, gehört zu den anspruchsvollsten Entwicklungsaufgaben der Kommunalpolitik (Enquetekommission 2002a: 348). Etwas technokratisch, aber zutreffend wird von einem von den Gemeinden zu leistenden (und zu finanzierenden!) “Partizipationsmanagement” (Bürgerbeauftragte, Freiwilligenagenturen, Stadtteilbüros usw.. vgl. Holtkamp in Haus 2002: 134 f.).

2.6. *Diskursstrang: Zivilgesellschaft und Aktivierender Staat*

Seit kurzem hat die Diskussion um die Zivilgesellschaft einen sozusagen regierungsamtlichen Stempel dadurch erhalten, daß sie von der rotgrünen Bundesregierung zum reformpolitischen Schlüsselkonzept erklärt worden ist, in dem die “Erneuerung und Stärkung der Zivilgesellschaft” und (in emphatischem Pleonasmus) die “*zivile Bürgergesellschaft*” als Kernelement einer “neuen Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft” ausgerufen wurde (vgl. Schröder 2000). Im Frühjahr 2000 setzte der Bundestag eine Enquetekommission “Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements” ein, die nach intensiver Arbeit (Anhörungen, Gutachten usw.) 2002 ihr vielbändiges Ergebnis vorlegte (vgl. Enquetekommission 2002a, 2000b). In gezielter Abkehr von (neo-liberal inspirierten) Leitkonzept eines “schlanken Staates”, wie es sich die konservativ-liberale Vorgängerregierung unter Kanzler *Helmut Kohl* zu eigen gemacht hatte, bekannte sich die rot-

grüne Bundesregierung (mit Anklängen an einen “Dritten Weg” einer umfassenden Staats- und Gesellschaftsreform) zum Projekt eines das politische Interesse und soziale Engagement seiner Bürger *aktivierenden Staates* verkündet. “Die Zivilgesellschaft braucht einen besseren, einen aktiven und einen aktivierenden Staat” (Schröder 2002: 202). Angesichts der Krise der Staatsfinanzen ließ die neue regierungsamtliche Emphase für das Bürgerengagement freilich den Verdacht und die Warnung aufkommen, das vielbeschworene “bürgerschaftliche Ehrenamt” könnte “als ‚Sparschwein‘ des Staates” (Priller 2002: 45) ge- und mißbraucht werden.

2. *Dritter Sektor (Non-Profit Sector)*

Um die weithin abstrakten und normativen, wenn nicht “schwärmerischen” (so kritisch *N. Luhmann*) Diskurs von der Zivilgesellschaft zu konkretisieren und “auf empirische Beine zu stellen”, soll im folgenden der – begrifflich auf *Amitai Etzioni* zurückgehende - *Dritte Sektor* (englisch “Third Sector” oder auch “Non-Profit-Sektor”) als (gesellschaftlicher) Bereich zwischen den Polen Markt und Staat einerseits und Familie andererseits (vgl. Zimmer in Enquetekommission 2002b: 90) vorrangig unter der Fragestellung diskutiert werden, ob und in welchen Hinsichten er sich als realer Handlungsraum von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten der Bürger erweist (vgl. Anheier u.a. 2000, vgl. die nachstehende Tabelle 1).

Tabelle 1: Dritter Sektor (Non Profit Sector) in Deutschland: Organisationen, Mitglieder, Beschäftigte, Ehrenamtliche

<i>Handlungsfeld</i>	Anzahl der Organisationen (in 1.000)	Mitglieder 1997* (in 1.000)	Beschäftigte 1990-1995	Anteil am Non-Profit Sector (in %) 1995	Beschäftigte 1990-1995 (in %) Veränderung	Ehrenamtliche 1996** (in 1.000)	Von Ehrenamtlichen geleistete Stunden (in 1.000)
Kultur und Erholung	160,1	15.729	77.350	5,4	20,2	5.866	783.182
Bildung und Forschung	10,1	661	168.000	11,6	27,8	330	27.025
Gesundheitswesen	3,6	2.974	441.500	30,6	21,3	1.318	156.869
Soziale Dienste	130,0	1.586	559.500	38,8	70,2	1.187	181.530
Umwelt- und Naturschutz	30,0	2.710	12.000	0,8	387,4	857	102.827
Wohnungswesen und Beschäftigung	1,5	264	87.850	6,1	45,0	132	36.121
Bürger- und Verbraucherinteressen	40,0	1.190	23.700	1,6	73,3	725	192.234
Stiftungen	6,0	132	5.400	0,4	101,0	198	36.385
Internationale Aktivitäten	0,4	264	9.750	0,7	89,8	396	52.600
Religion	30,0	2.313	-	-	-	3.098	430.623
Wirtschafts- und Berufsverbände	5,0	11.963	55.800	3,9	24,5	593	86.019
Sonstige	-	1.454	-	-	-	1.978	284.753
Insgesamt	416,6	41.240	1.440.850	100	41,5	16.678	2.325.168

Quelle: Anheier u.a. 2002, Tabellen 2, S.81 und Tab. 3, S. 86, Datenbasis John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Teilstudie Deutschland

In den mittleren 1990er Jahren wurden zum Dritten Sektor rund 400.000 Organisationen mit ca. 41 Millionen Mitgliedern, rund 1.4 Mio. (hauptamtlich) Beschäftigten (immerhin 4,9 Prozent aller in der Volkswirtschaft Beschäftigten) und 16.5 Mio. ehrenamtlich Tätigen (jeder 5. Bundesbürger! – mit 2 Milliarden unentgeltlich geleisteter Arbeitsstunden). Indem rund 80 Prozent aller zivilgesellschaftlich zu nennenden Bürgeraktivitäten finden im Rahmen von Dritt-Sektor-Organisationen stattfinden, bilden diese den “institutionellen Kern der Zivilgesellschaft” (vgl. Anheier u.a. 2000: 76). Allerdings stammt mehr als die Hälfte der Einnahmen der Dritt-Sektor-Organisationen aus staatlichen Zuwendungen bzw. aus Sozialversicherung.

Betrachtet man die einzelnen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Dritt-Sektor-Organisationen, so ist es für unsere Fragestellung aufschlußreich, vor allem drei Gruppen von Organisationen zu unterscheiden.

Zum einen sind die Dritt-Sektor-Organisationen in den Tätigkeitsfelder *Gesundheitswesen* und *soziale Dienste* hervorzuheben. Zu ihnen rechnen insbesondere die lokalen Organisationen (“freie Träger”) der (sechs) Wohlfahrtsverbände, aber auch die Legion der (sich meist unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sammelnden) Selbsthilfegruppen. Gemäß des Subsidiaritätsprinzips werden insbesondere die sozialen Dienste auf der lokalen Ebene bislang überwiegend von den Wohlfahrtsverbänden erbracht. Die in den Feldern Gesundheitswesen und soziale Dienste tätigen Organisationen des Dritten Sektors haben (1995) rund 1 Million (hauptamtlich) Beschäftigter (dies sind 65 Prozent aller im Dritt-Sektor entgeltlich Beschäftigten!), während in ihnen rund 2.4 Millionen Ehrenamtliche mitwirkten. Liegt das Verhältnis zwischen hauptamtlich Beschäftigten (“Professionellen”) und Ehrenamtlichen mithin insgesamt bei 1 zu 2.5 Dritt-Sektor-Organisationen, liegt der Professionalisierungsgrad in den Wohlfahrtsverbänden deutlich höher, wohingegen in den Selbsthilfegruppen die ehrenamtliche, also *zivilgesellschaftliche* Tätigkeit überwiegt. Der Anteil der öffentlichen Mittel (staatliche bzw. kommunale Zuweisungen und Kostenstattungen durch die Sozialversicherung) an den Einnahmen der Organisationen ist in diesen beiden Handlungsfeldern besonders hoch. Vor dem Hintergrunde ihrer erheblichen finanziellen Abhängigkeit von öffentlichen Zuwendungen, der eingespielten Kooperations- und Vergabemuster der Kommunalverwaltung, aber auch ihrer fortschreitenden Professionalisierung und Bürokratisierung haben die Wohlfahrtsverbände vielfach Handlungs- und Leistungsmuster entwickelt, die in kritischen Analysen zugespitzt als Wandel “von einer Institution bürgerschaftlicher Selbstorganisation zur professionellen Sozialbürokratie..., sozusagen zur gesellschaftlichen Außenstelle staatlicher Sozialbürokratie” (Sachsse in: Enquetekommission 2002b: 26) gekennzeichnet worden ist..

Zum andern tritt der Bereich *Kultur und Erholung* hervor, zu dem jene Myriade von Sport-, Freizeit- und Hobby-Vereinen gehören, die insofern als “privatnützig” (*private-regarding*) bezeichnet werden können, als die Mitgliedschaft und auch ehrenamtliche Mitwirkung in ihnen auch und gerade der Befriedigung der privaten Erholungs- usw. Interessen dienen. 160.000 Organisationen (fast ein Drittel aller Dritt-Sektor-Organisationen) ist in diesem Bereich tätig – mit knapp 16 Millionen Mitgliedern. Sie finanzieren sich zur Hälfte aus den

Mitgliedsbeiträgen. Den 77.000 (hauptamtlich) Beschäftigten 5.8 Millionen Ehrenamtliche (Verhältnis 1 zu 730) gegenüberstehen. Sowohl in der Finanzierung als auch in dem überwiegenden Anteil ehrenamtlicher Mitwirkung kommt die starke zivilgesellschaftliche Verortung der Dritt-Sektor-Organisationen dieses Sektors zum Ausdruck.

Schließlich sei die Organisationen in den Bereichen *Umwelt- und Naturschutz* sowie *Bürger- und Verbraucherinteressen* als eine Gruppe zusammengefaßt, die sich “gemein-nützigen” (*public-regarding*) Aufgaben verschrieben haben. Es handelt sich um rund 70.000 Organisationen - mit 3.9 Millionen Mitgliedern, 35.000 Beschäftigten und 1.6 Millionen Ehrenamtlichen (Verhältnis 1 zu 45). An ihrer Finanzierung haben Mitgliedsbeiträge und Spenden einen erheblichen Anteil. Wegen ihres Engagements und ihrer Advokatenrolle für “gemein-nützige” (*public-regarding*) Interessen und Belege kommt diesen Organisationen als “institutionellem Kern der Zivilgesellschaft” ein besonderer Rang zu.

In der Dynamik und Perspektive des Dritten Sektors zeichnet sich eine Spaltung und Asymmetrie ab (vgl. Anheier u.a. 2002: 84).

Auf der einen Seite deutet sich bei den in die Erbringung von sozialen und Gesundheitsleistungen eingebundenen Dritt-Sektor-Organisationen eine weitere Erosion und Verkümmern ihrer zivilgesellschaftlichen Herkunft und Verortung in zweifacher (zwar gegenläufiger jedoch gleichermaßen fataler) Richtung ab. Auf Grund ihrer (durch die Finanzkrise noch verstärkten) Abhängigkeit von öffentlicher Förderung und ihrer traditionellen fast symbiotischen Verklammerung mit dem Öffentlichen Sektor könnte ihre “Quasi-Verstaatlichung” weiter fortschreiten, zugleich (nur scheinbar paradox) könnten die Kommerzialisierung und Hinwendung zu marktähnlichen Entgelten ihre Umwandlung in Quasi Markt-Institutionen (und damit ihre weitere Entfernung aus der zivilgesellschaftlichen Herkunft) befördern.

Auf der anderen Seite zeigen gerade solche Dritt-Sektor-Organisationen ein starkes Wachstums in Zahl, Beschäftigten und Aktivitäten, in denen – so in den Bereichen von Umwelt- und Naturschutz, Bürger- und Verbraucherinteressen, aber auch Kultur und Erholung – die Funktionen der Partizipation, Integration, Sozialisation und Interessenartikulation, also zivilgesellschaftliche Kernfunktionen, einen besonders hohen Stellenwert haben (vgl. Priller 2002: 41; vgl. Anheier u.a. 2002: 85).

3. *Zivilgesellschaftliches Handlungspotential der Bürger*

In Anknüpfung an Anheier u.a. 2002: 87 ff., die das zivilgesellschaftliche Potential mithilfe der Indikatoren *Selbstorganisation*, *Gemeinsinn* und *bürgerschaftliches Engagement* empirisch zu erfassen suchten, sei abschließend festgehalten:

- Die *Selbstorganisation* der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wies in den letzten Jahren eine hohe (und absehbar weiterhin ungebrochene) Dynamik auf. So ist die Zahl der Selbsthilfegruppen und Initiativen von 25.000 im Jahr 1985 auf 60.000 im Jahr 1995 gestiegen (vgl. Tabelle bei Anheier 2002: 88).
- Aus repräsentativen Umfragen zum *Gemeinsinn* läßt sich ablesen, daß neben den auf individuelle Nutzen abstellenden Beweggründen gemeinsinn-orientierte Motive einen hohen Stellenwert haben. So sagten jeweils mehr als acht von zehn Bürgern, daß sie sich engagieren, weil anderen zu helfen ihrem Leben einen Sinn gibt.
- Schließlich besagen neuere Untersuchungen (vgl. von Rosenblatt/Picot in Anheier u.a. 2002: 90), daß sich jeder dritte Bundesbürger (über 14 Jahre) in irgendeiner Form ehrenamtlich engagiert und hierfür im Durchschnitt knapp fünf Stunden Zeit in der Woche aufwendet.

In dem Maße, wie die Dritt-Sektor-Organisationen überwiegend auf der lokalen und regionalen Ebene tätig sind (vgl. die Tabelle in Anheier u.a. 2000: 91), wird die Verwurzelung und Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten mit der Gemeinde als örtlicher Gemeinschaft und Bürgergemeinde sichtbar..

Allerdings zeichnet sich im Grad und in der Häufigkeit des organisatorischen Kontexts der individuellen zivilgesellschaftlichen (ehrenamtlichen) Aktivitäten eine tiefreichende Veränderung ab. Die klassische ("alte") ehrenamtliche Betätigung mit ihrer eher dauerhaften Einbindung in Vereine und Institutionen (aber auch in Parteien und Gewerkschaften usw.) schwindet, während die eher losen, aus je konkretem Anlaß und um ein je bestimmtes Projekt (ad hoc) gebildeten Zusammenschlüsse und gestifteten Engagements einer "neuen" Ehrenamtlichkeit in Bürgerinitiativen und anderen ad hoc-Gruppen kräftig zulegen – in Widerspiegelung jenes allgemeinen Wertewandels (H.Klages), in dem die Entscheidung des Einzelnen, sich ehrenamtlich zu einzulassen, weniger von vorgegebenen organisatorischen und verbandlichen Interessen als vielmehr durch seine biographische Situation und sein Selbstverwirklichungsinteresse bestimmt wird (vgl. Sachsse in Enquetekommission 2002b: 27).

Insgesamt zeigt die Gegenüberstellung des *Diskurses* über *Zivilgesellschaft* und deren *realer* gesellschaftlich-politischer Entfaltung, daß das in den verschiedenen Diskurssträngen entworfene Bild und Projekt, entledigt man es eines gewissen “schwärmerischen” Überschwangs, in der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit (und ihrer realistisch absehbaren Perspektive) eine durchaus beachtliche zivilgesellschaftliche Entsprechung. Freilich zeigt sich bei ideen- und institutionengeschichtlicher Betrachtung der *aktuellen* Diskursstränge, daß in ihnen nicht selten seit langem bekannte und wirksame Entwicklungen und Erscheinungen in ein neues (und Neuigkeit reklamierendes und suggerierendes) sprachliches Gewand gekleidet werden, also “alten Wein in neue Schläuche zu füllen”. Andererseits ist zu erkennen und anzuerkennen, daß sich neue Begriffe und Termini in den Diskurssträngen über Zivilgesellschaft als durchaus geeignet und wirksam erwiesen haben, (heuristisch) den Blick für reale gesellschaftlich-politische Veränderungen zu öffnen und zu schärfen, diese (deskriptiv-analytisch) zu erfassen und (normativ-präskriptiv) das Erfordernis und die Möglichkeit von Reformzielen und –strategien zu formulieren. Schließlich bietet die Analyse des Diskurses über Zivilgesellschaft Anschauung von der Gefahr, daß das zivilgesellschaftliche Potential – zumal unter dem Druck budgetärer Einsparungen – für kurzfristiges politischen Krisenmanagement in Dienst genommen wird und dabei Schaden nehmen kann.

Bibliographie

- ANHEIMER, H.K., PRILLER, E., ZIMMER, A. (2000), Zur zivilgesellschaftlichen Dimension des Dritte Sektors, in: KLINGEMANN, H.-D., NEIDHARDT, F. (Hrsg.), *Zur Zukunft der Demokratie*, Berlin: Sigma, S. 71-98
- BLANKE, B., EVERS, A., WOLLMANN, H. Hrsg (1986), *Die Zweite Stadt. Neue Formen lokaler Arbeits- und Sozialpolitik*, Opladen: Westdeutscher Verlag
- BOGUMIL, J., HOLTKAMP, L., SCHWARZ, G. (2003), *Das Reformmodell Bürgerkommune*, Berlin: Sigma
- COHEN, J.L., ARATO, A. (1992), *Civil Society and Political Theory*, Cambridge
- ENQUETEKOMMISSION “Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements” (2002a), *Bericht. Bürgerschafters Engagement auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich
- ENQUETEKOMMISSION “Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements” (Hrsg.) (2002b), *Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich
- HAUS, M. (Hrsg). 2002, *Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik*, Opladen: Leske + Budrich
- PRILLER, E. (2002), *Zum Stand empirischer Befunde und sozialwissenschaftlicher Theorie zur Zivilgesellschaft und zur Notwendigkeit ihrer Weiterentwicklung*, in: ENQUETEKOMMISSION (Hrsg.) (2002b), S. 40-54

PUTNAM, R. (1993), *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*, Princeton: Princeton U Press

SCHMALS, K.M., HEINELT; H.. (Hrsg.) (1997), *Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite, Potentiale*, Opladen

SCHRÖDER, G. (2000), *Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft*, in: *Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte*, No. 4, S. 200-207

THIERY, P. (2002), *Zivilgesellschaft*, in: NOHLEN, D, SCHULTZE, R.-O. (Hrsg.), *Lexikon der Politikwissenschaft*, Bd. 2, München: Beck'sche Reihe, S. 1110 ff.

WOLLMANN, H. (2002), *Die Bürgergemeinde – ihr Doppelcharakter als politische Kommune und (zivil-)gesellschaftliche Gemeinde*, in: *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften*, 41. Jhg., Heft 2, S. 23-43